

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohmentspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.85 M., bei Selbstabholung 1.25 M. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.05 M., für 1 Monat 1.85 M. (Postkredit vierteljährlich 42 Pf., monatlich 14 Pf.). — Geldpost unter Kreuzband monatlich 1.85 M. — Postcheckkonto Nr. 53 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 10/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 13 686.

Inserate kosten die 7 gesparte Peitsche oder deren Raum 80 Pf., bei Platzaufschreit 35 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauslage 4.— M. jedes Tausend, bei Teilauslage 5.— M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Postcheckkonto Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 10/21, Fernsprecher: 4586 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Beendigung des Kriegszustandes mit Rußland.

Krieg und Politik 1914 bis 1916.

Von Franz Mehring.

Unter diesem Titel hatte Hans Delbrück, der bekannte Professor der Geschichte einer Berliner Universität die Monatsberichte, die er in den Preußischen Jahrbüchern über den Verlauf des Krieges veröffentlicht hat, in einem besonderen Band herausgegeben (Berlin, Georg Stille), zunächst für die Zeit vom Juli 1914 bis zum Mai 1916; der Rest soll in einem zweiten Bande folgen.

Was uns veranlaßt, die Schrift ausführlicher anzugeben, ist ihr — im engeren Sinne des Worts — kriegsgeschichtlicher Wert. Delbrück ist der bedeutendste Kriegshistoriker der Gegenwart, und er reicht es vortrefflich, die Abhandlungen der militärischen Ereignisse nach ihren großen inneren Zusammenhängen darzustellen. Wenn man erwägt, daß seit vierthalb Jahren jede Tageszeitung über die Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen mehr oder minder ausführlich berichtet hat, so möchte man freilich annehmen, jeder Zeitungsleser sei gerade über diese Fragen ausreichend unterrichtet. Aber gerade die Heterogenie des Stoffes, der, um völlig begriffen zu werden, doch auch ein Verständnis voraussetzt, das viele oder vielleicht gar die meisten Zeitungsleser nicht besitzt, hat schließlich größere Unklarheit als Klarheit geschaffen.

Da zweist sich denn Delbrucks Schrift als ein guter Führer. Sie hebt die leitenden Gedanken der Kriegsführung, soweit sie sie heute schon erkennen lassen, klar und scharf hervor, und man muß ihr auch nachrühmen, daß sie sich einer ehrenwerten Unparteilichkeit hält. Sie verzweigt die deutschen Schläge teilsweise und hält sich einem geistigen Konsens der feindlichen Herren und Heerführer durchaus fern. Selbst für die Heerführung des Großfürsten Nikolai hat sie anerkennende Worte. Von den entscheidenden Schlachten, der Narveschlacht im September 1914, der Schlacht bei Tarnow-Gorlice im Mai 1915 usw., entwirft sie sehr anschauliche Schilderungen. Genug, wer ein durchsichtiges Bild von dem Verlauf des Weltkrieges in den ersten anderthalb Jahren gewinnen will, wird die Schrift mit Genuß und Nutzen lesen.

Leider können wir dieses Lob nicht auf ihren politischen Teil ausdehnen. Herr Delbrück genießt den Haß der alldeutschen Lärmmacher in ausgiebigem Maße, aber so groß diese Ehre ist, so ist sie doch nicht ganz verdient. Er gefällt sich gelegentlich in alldeutschen Sentiments, wie sie Graf Nevenkow auch nicht schöner produzieren könnte; z. B. wenn er im September 1915 schreibt: „Freilich, daß der deutsche Kaiser, wenn er alte deutsche Städte, wie Mitau und Riga, einmal befreit und in seine Hände genommen, sie so wenig wieder herausgeben kann, wie 1871 Straßburg, darüber dürfte Einmündigkeit herrschen.“ Alle Purzelbäume der alldeutschen Politiker macht Herr Delbrück nun freilich nicht mit, und dadurch erregt er den Unwillen dieser strengen Denker. So tritt er für die unverstümme Wiederherstellung der belgischen Unabhängigkeit ein und weist wörtlich nach, daß jede noch so verdeckte Angliederung dieses Landes an das Deutsche Reich unmöglich sei, und wenn sie dennoch versucht würde, nur immer neues Unheil gebären könne. Und schon aus der Zeit vor dem Kriege haben die Alldeutschen eine alte Rechnung mit ihm zu begleichen von wegen der scharfen Opposition, die er seit Jahren der Dänens- und Polenpolitik der preußischen Regierung gemacht hat.

Das unbestreitbare Verdienst, das sich Delbrück durch diese Opposition erworben hat, gibt er in seiner neuesten Schrift aber selbst preis, indem er ausführt, er habe damit nur im Sinne der imperialistischen Politik gehandelt, er sei von jeher für den Ausbau der deutschen Wehrmacht, für die Beschaffung einer deutschen Kriegsslotte und für eine großzügige Kolonialpolitik eingetreten. Um aber dem englischen und dem russischen Imperialismus die Spitze zu bieten, sei es notwendig gewesen, daß Deutschland sich als Beschützer aller kleinen Nationalitäten proklamierte. Durch eine kurzäugige Germanisierungspolitik in den dänischen und polnischen Gebietsteilen Preußens hätte es sich jedoch in der Welt in den Ruf gebracht, nicht der Schützer, sondern der Unterdrücker der kleinen Nationalitäten zu sein. Deshalb habe auch die neutrale Welt in diesem großen Kriege zum weitesten Teil gegen die deutsche Soche Partei genommen; allenfalls seien die Völker gegen uns aufgeregt worden durch Neuzeitungen teutonischer Überhebung, die man in ebenso lästiger wie geschickter Weise zu dem Schreck-

bilde verwoben habe, als ob Deutschland nicht Gleichberechtigung, sondern Unterdrückung anderer Völker und schließlich eine Art Weltherrschaft erstrebe.

Sicherlich ist damit, wenn auch nicht der einzige, so doch einer der Gründe angegeben, die den deutschen Namen so mißliebig in der Welt gemacht haben. Nun trifft es sich ungünstig für Herrn Delbrück, daß der deutsche Imperialismus auf diese verhängnisvolle Mittigkeit nicht verzichten will. Der neueste preußische Staatshaushaltspunkt enthält die alten Kompositionen gegen die dänische und polnische Nationalität, und einer der „neuen Männer“, Herr Drews, erklärte erst vor wenigen Wochen am Ministertische, er bleibe bei dem alten Kurs. Da also der Berg nicht zu Mohammed kommt, so muß Mohammed zum Berge gehen, und wenn es nicht anders ist, so nimmt Herr Delbrück auch den kleinen Schönheitsfehler des deutschen Imperialismus, den er so lange bekämpft hat, mit in den Kauf.

In der Tat, was er gleich im Beginn seiner Schrift über den Ursprung des Krieges zu sagen hat, über das diplomatische Meisterwerk vom österreichischen Ultimatum an Serbien, über den „tollen Hund“, der an die Kette gelegt werden mußte, über die Schul Englands am Kriege usw., ist echter Imperialismus. Diskutieren läßt sich darüber unter den obwaltenden Umständen nicht; man muß sich genügen lassen, es mit Staunen und mit Grauen zu lesen. Wie sich Delbrück über den Ursprung des Krieges in reinen Phantasien ergeht, so auch über seine Zielpunkte. Fast in jeder seiner Monatsübersichten erklärt er, nun mehrten sich die Anzeichen, daß die Feinde endlich mürbe würden, um dann vier Wochen später zu gestehen, daß es doch noch nicht so weit sei. Und das geht nun schon Jahr für Jahr.

Ein Trost ist ihm freilich geblieben: seine alte Hoffnung, daß sich die Sozialdemokratie einmal manuern werde, hat sich nach seiner Meinung erfüllt, und huldigend neigt er sich vor dem Genius der „Talente“ Scheidemann, Landsberg und Leusch. Wir sind nicht so grausam, ihm diesen Trost zu rauben, sondern getrosten uns selbst mit der Gewissheit, daß, wenn schon im Kopf eines unsrer jähzähnen und hervorragendsten Historiker ein politisches Tohuwabohu herrscht, nur noch die alte, in ihren Prinzipien unverfehlte Sozialdemokratie die ätzende Welt aus dieser grauenhaften Wirrnis erretten kann.

Die Friedensverhandlungen.

Ende des Kriegszustands mit Rußland.

Brest-Litowsk, 10. Febr. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission für die Behandlung der politischen und territorialen Fragen hielt gestern und heute Sitzungen ab.

In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien

für beendet erklärt

und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt.

Für die aus dieser Tage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Bierbundes und Rußland über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verwies Herr Trotski auf den Weg unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindlichen Kommissionen des Bierbundes.

Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andersseits.

Brest-Litowsk, 10. Februar.

Da das ukrainische Volk sich im Laufe des gegenwärtigen Weltkrieges als unabhängig erklärt und den Wunsch ausgedrückt hat, zwischen der ukrainischen Volksrepublik und den mit Rußland

im Krieg beständigen Mächten den Friedenszustand herzustellen, haben die Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei beschlossen, mit der Regierung der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag zu vereinbaren; sie wollen damit den ersten Schritt tun zu einem dauerhaften und für alle Teile ehrenvollen Weltfrieden, der nicht nur den Zeugnissen des Krieges ein Ende setzen, sondern auch zur Wiederherstellung der freundlichen Beziehungen zwischen den Völkern auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet führen soll.

Zu diesem Zweck sind die Bevollmächtigten der vorbezeichneten Regierungen zur Einleitung von Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zusammengetreten und haben sich nach Vorlage ihrer in außer und gehöriger Form befindenen Vollmachten, über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I.

Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und die ukrainische Volksrepublik anderseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Die vertragsschließenden Parteien sind entschlossen, miteinander fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

Artikel II.

Die Grenzen.

1. Zwischen Österreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik anderseits werden, insoweit diese beiden Mächte aneinander grenzen werden, jene Grenzen bestehen, die vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben.

2. Weiter nördlich wird die Grenze der ukrainischen Volksrepublik von Tarnograd angefangen im allgemeinen in der Linie Bilgoraj — Szozebrzany — Krasnystaw — Pugaczow — Radom — Meshiretsch — Tarnow — Melnik — Wysele — Litowsk — Kamieniec — Nowost — Pruszkow — Wybowowstes verlaufen. Im einzelnen wird diese Grenze nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden.

3. Für den Fall, daß die ukrainische Volksrepublik noch mit einer anderen der Mächte des Bierbundes gemeinsame Grenzen haben sollte, werden hierüber besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel III.

Die Räumung der besetzten Gebiete.

Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrags beginnen.

Die Art der Durchführung der Räumung und die Übergabe der geräumten Gebiete werden durch Bevollmächtigte der interessierten Teile bestimmt werden.

Artikel IV.

Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrags aufgenommen werden.

Wegen möglichst weitgehender Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel V.

Kriegshäfen.

Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ertrag ihrer Kriegslosen, das heißt der staatlichen Auswendungen für die Kriegsführung, sowie auf den Erfolg der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindehand vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel VI.

Entlassung der Kriegsgefangenen.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in seinen Gebieten zu bleiben oder sich in ein andres Land zu begeben wünschen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die in Artikel VIII vorgesehenen Einzelverträge.

VII.

Neben die wirtschaftlichen Beziehungen

zwischen den vertragsschließenden Teilen wird folgendes vereinbart:

Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, gegenseitig, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Warenaustausch auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren:

Bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Überschüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nach Wohlgefallen der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

a) Die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch in vorhergehendem Absatz vorgesehen ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages eingesetzt wird.